

GK 9160-27

z.Vg.

Betreff: Fachgespräch am 10. Mai 2013

Von: [REDACTED]

Datum: 12.05.2013 14:29

An: [REDACTED]

Kopie (CC): [REDACTED]

[REDACTED]

im Nachgang zu meiner E-Mail vom 10. Mai 2013, in der ich die Ergebnisse des Fachgesprächs mit [REDACTED] zusammengefasst hatte, möchte ich noch eine Ergänzung vornehmen. Während dieses Gespräches hatte ich auch den Hinweis von [REDACTED] angesprochen, dass "die Begründung der Unwesentlichkeit im Hinblick auf die Langlebigkeit von Np-236 (155.000 Jahre HWZ) nicht passt" (siehe seine E-Mail vom 07. Mai 2013). Ich habe [REDACTED] den hier zugrunde liegenden Sachverhalt ausführlich erläutert und in diesem Zusammenhang auch auf das damalige Gutachten des TÜV NORD Hannover verwiesen. Für [REDACTED] war insbesondere meine Aussage wichtig, dass für die drei Radionuklide Hf-172, Pm-145 und Pu-246 die gleichen niedrigen Aktivitätsgrenzwerte pro Abfallgebinde wie für die bisher in den Endlagerungsbedingungen Konrad (hier: Tab. 10) genannten weiteren Radionuklide gelten. Damit war diese Themenstellung geklärt; Änderungen in der Verfahrensunterlage sind nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

--

[REDACTED]

Deutschland / Germany

Tel.: [REDACTED]

Mail: [REDACTED]